

Fußballverein 1920 e.V. Eppertshausen



- **Fußball**
- **Carneval**
- **Gymnastik**



Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge wurden am 25.04.2025 in der Mitgliederversammlung beschlossen und wie folgt festgelegt:

Mitglieder bis 18 Jahre 9,00 € Quartal 27,00 €

Mitglieder ab 18 Jahren 11,00 € Quartal 33,00 €

Familienbeitrag 18,00 € Quartal 54,00 €

Aktive und fördernde Mitglieder zahlen den gleichen Mitgliedsbeitrag.

Ein Familienbeitrag wird nur gewährt, wenn neben zwei erwachsenen Familien-Mitgliedem (Eltern/Erziehungsberechtigte/Geschwister), mindestens auch ein Familien-Mitglied aus der Beitragsgruppe „Mitglieder bis 18 Jahre“ dem Verein angehört.

2. Beitrags einzug

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind zum Quartalsbeginn fällig und werden per SEPA-Basislastschrift eingezogen.

- Neumitglieder erklären in der Regel in der Eintrittserklärung schriftlich und damit rechtsverbindlich, dass sie am Bankeinzugsverfahren für die Mitgliedsbeiträge teilnehmen.
- Bei minderjährigen Neumitgliedern verpflichten sich die gesetzlichen Vertreter im Beitragsformular schriftlich, die Haftung für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu übernehmen.
- Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein zeitnah mitzuteilen.
- Aus organisatorischen und aus Kostengründen werden nur noch SEPA-Bankeinzugsverfahren akzeptiert.

3. Bearbeitungsgebühren und sonstige Kosten

Bei eventuell anstehenden Mahn- und Bankgebühren werden die Kosten dem Mitglied weiterberechnet.

4. Änderung des Mitgliedsstatus

Um Stufungen von der Beitragsgruppe „Mitglieder bis 18 Jahre“ in die Beitragsgruppe „Mitglieder ab 18 Jahren“ treten nach Vollendung des 18. Lebensjahres mit Beginn des folgenden Geschäftsjahres in Kraft.

5. Ermäßigung von Beiträgen

Bei wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen oder sozialen Härten können durch den geschäftsführenden Vorstand, auf Antrag Ermäßigungen oder Sonderregelungen, gewährt werden.

Anträge müssen schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

6. Mitgliedsdauer

Die Mitgliedsdauer beträgt mindestens 1 Jahr. Der erste Quartalsbeitrag wird zum 1. des auf das Eintrittsdatum folgenden Quartals fällig.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 25.04.2025 beschlossen und tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Eppertshausen, den 20.01.2026